

PLENUM 2019



In dieser Ausgabe:

THEMA DER WOCHE:

Kohleausstieg: Klimaschutz und sozialer Strukturwandel

CARSTEN TRÄGER:

Klimaschutz in der Landwirtschaft

GABRIELA HEINRICH:

Mindestlohn für Auszubildende

MARTINA STAMM-FIBICH:

Die Neuregelung des §219a

MARTIN BURKERT:

Deutschland bekommt eine Tourismusstrategie

Kohleausstieg: Klimaschutz und sozialer Strukturwandel

Die Kohlekommission hat geliefert: Gewerkschaften, Umweltschützer, Wirtschaft und die betroffenen Regionen haben einen guten Kompromiss gefunden, wie und wann Deutschland aus der Kohle aussteigt – miteinander, ökologisch und sozial.

Am 26. Januar hat die Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ ihren Abschlussbericht und damit einen vielversprechenden Pfad zum Kohleausstieg präsentiert. Es ist ein historischer Kompromiss, mit dem eine entscheidende Frage für die Energieversorgung und den Klimaschutz in Deutschland einvernehmlich geregelt wird. Das ist unser Weg: Soziale Umweltpolitik gemeinsam mit allen Beteiligten – den Arbeitnehmern, den Regionen und den Unternehmen.



Foto: iStock.com/CamilloTorres

Die Leistung der Kohlekraftwerke am Markt – von rund 21 Gigawatt (GW) aus Braunkohle und 24 GW aus Steinkohle im Jahr 2017 – soll nach und nach reduziert werden: Bis 2022 soll sie um 5 bzw. 7,7 GW sinken, bis 2030 um nochmals 5,9 bzw. 7 GW. Zur Erinnerung: In den Jamaika-Verhandlungen ließen sich die Grünen feiern, dass sie 7 GW einsparen wollten. Nun sprechen wir von mehr als 12 GW.

Spätestens im Jahr 2038 wird es keinen Kohlestrom mehr in Deutschland geben, unter Umständen vielleicht auch schon 2035. Bis 2022 kann so im Energiesektor eine CO₂-Minderung von mindestens 45 Prozent im Vergleich zu 1990 erreicht werden und wir könnten die Lücke bei den Klimazielen wieder schließen. Für 2025 wird eine Emissionsminderung von 10 Millionen

Tonnen erwartet. Das europapolitisch verbindliche Klimaziel für 2030 kann zuverlässig erreicht werden.

Sicherheit für Beschäftigte und Regionen

Die Beschäftigten erhalten eine Sicherheitszusage mit auf ihre jeweilige Situation zugeschnittenen Maßnahmen, z.B. zur Sicherung einer qualifizierten Arbeit durch Vermittlung, Ausgleich von Lohneinbußen oder für einen früheren Eintritt in den Ruhestand. Durch Neuansiedlung oder Erweiterung von Behörden und Einrichtungen soll der Bund bis 2028 bis zu 5.000 neue Stellen in den Revieren schaffen. Bereits für diese Legislaturperiode haben wir 1,5 Mrd. Euro für Strukturmaßnahmen bereitgestellt. Die Kommission empfiehlt, den vom

Ausstieg betroffenen Ländern in den nächsten 20 Jahren weitere 40 Mrd. Euro zur Verfügung zu stellen. So sollen die Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Unternehmen und die Verkehrsinfrastruktur verbessert werden.

Versorgungssicherheit und gemäßigte Strompreise

Unternehmen von den höheren Strompreisen zu entlasten, ist ein staatlicher Zuschuss in Höhe von mindestens 2 Mrd. Euro im Jahr vorgesehen. In den Jahren 2023, 2026 und 2029 wird eine umfassende Überprüfung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Erreichung der Klimaziele, der Entwicklung der Strompreise und der Versorgungssicherheit, der Beschäftigung, der strukturellen Ziele und der realisierten strukturellen Maßnahmen stattfinden – gegebenenfalls kann dann nachgesteuert werden.

Diese Eckpunkte sind Vorschläge. Sie sind eine Steilvorlage für unser Klimaschutzgesetz. Nun gilt es, die Vorschläge in Gesetze zu gießen. Der Abschlussbericht zeigt: Wir können Arbeit und Umwelt erfolgreich verbinden, zu einem guten und zukunftsfähigen Konzept für die Menschen – und bei gleichzeitiger Einhaltung der Pariser Klimaziele.



Carsten Träger | Wahlkreis Fürth

✉ carsten.traeger@bundestag.de

☎ 030 - 227 778 01

🌐 www.carsten-traeger.de

📘 [facebook.com/carstentraegermdb](https://www.facebook.com/carstentraegermdb)



Klimaschutz in der Landwirtschaft

Auch die Landwirtschaft muss klimafreundlicher werden – eine Herausforderung, die aber auch große Chancen bietet.

Deutschland hat sich beim Übereinkommen von Paris international dazu verpflichtet, seine klimaschädlichen Treibhausgase deutlich zu reduzieren. Das bedeutet, dass bis 2050 der Treibhausgasausstoß gegenüber 1990 um 80 bis 95 Prozent reduziert werden soll. Dies schließt alle Wirtschaftsbereiche mit ein – auch die Landwirtschaft.

Flächengebundene Tierhaltung

Sie ist für circa zwölf Prozent der klimaschädlichen Treibhausgase in Deutschland verantwortlich. Neben dem Ausbringen von Wirtschaftsdüngern sowie Lachgas-Emissionen als Folge der Stickstoffdüngung tragen vor allem Methan-Emissionen aus der Tierhaltung dazu bei. Wir sehen, dass in den Regionen mit vielen Rinder- und Schweinegroßbetrieben mit teilweise zehntausend Plätzen auch die Belastungen für Klima und Natur besonders groß sind. Deshalb will die SPD eine flächengebundene Tierhaltung.

Moorstrategie und Renaturierung

Einen großen und oft unbeachteten Anteil der Treibhausgase nehmen trockengelegte Moore ein. Sie sind für rund vier Prozent der deutschen Treibhausgasemissionen verantwortlich.



Die Trockenlegung von Mooren ist für rund 4 Prozent der deutschen Treibhausgasemissionen verantwortlich. Im Rahmen einer nationalen Moorstrategie könnten viele von ihnen wieder renaturiert werden. Das würde die Artenvielfalt fördern, nachwachsende Rohstoffe erzeugen und touristische Potentiale schaffen. *Foto: pixabay.de*

Natürliche Mooregebiete sind heute fast komplett verschwunden, da sie vor allem für die Land- und Forstwirtschaft trockengelegt wurden. Schätzungen zufolge würde eine klimafreundliche durchgeführte Wiedervernässung der Moore bis zu 35 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr einsparen.

Wir benötigen daher eine nationale Moorstrategie, um wieder mehr Moorflächen zu renaturieren. Dort, wo es sich anbietet, sollten Moore mit staatlicher Förderung wiedervernässt werden. Damit würden wir etwas Wirk-

sames gegen den Klimawandel tun. Gleichzeitig könnten sich die Natur und damit die Artenvielfalt wieder erholen, Landwirte könnten an Nassstandorten nachwachsende Rohstoffe wie Schilf anbauen, die im Häuserbau oder zu Energiegewinnung genutzt werden können. Zudem stiege das touristische Potential einer abwechslungsreichen und artenreichen Moorlandschaft.

Es gilt also auch für die Landwirtschaft: Der Klimawandel fordert uns heraus, bietet aber auch Chancen und Potentiale.



Gabriela Heinrich | Wahlkreis Nürnberg Nord

✉ gabriela.heinrich@bundestag.de

☎ 030 - 227 758 44

🌐 www.gabriela-heinrich.de

📘 facebook.com/heinrichgabriela

SPD

Zeit für mehr
Gerechtigkeit.

SPD will einen Mindestlohn für Auszubildende

Junge Menschen in Ausbildung müssen besser entlohnt werden. Der Vorschlag des DGB ist sinnvoll. Im Bundestag wird noch um eine Einigung gerungen.

Im Koalitionsvertrag hat die SPD durchgesetzt, dass dem Mindestlohn eine Mindestausbildungsvergütung folgt. Im Bundestag sind wir uns aber noch nicht wirklich einig, was das heißt.

Junge Menschen, die eine Ausbildung absolvieren, müssen besser entlohnt werden. Vor allem brauchen sie ein Mindestmaß an Absicherung. Das wollen wir in Zukunft mit einer fairen Mindestausbildungsvergütung sicherstellen. Für die Umsetzung ist Bundesbildungsministerin Anja Karliczek (CDU) zuständig. Sie hat zwar jetzt endlich einen Vorschlag vorgelegt. Dieser ist jedoch aus unserer Sicht nicht ausreichend. Er sieht eine Mindestausbildungsvergütung in Höhe von 504 Euro im ersten Lehrjahr vor, die dann bis auf 580 Euro im vierten Lehrjahr steigen soll.

Was will die SPD?

Die SPD unterstützt den Vorschlag des DGB: Eine Mindestausbildungsvergütung in Höhe von 80 Prozent der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütung. Laut DGB sind das (bezogen auf 2017) 635 Euro im ersten und dann 796 Euro im vierten Lehrjahr. Das ist ein vernünftiger Vorschlag und würde vor allem denjenigen zugute kommen, die in Branchen mit sehr niedrigen tariflichen Vergütungen ihre Ausbildung absolvieren

oder deren Arbeitgeber nicht tarifgebunden sind (ausführliche Informationen zur Ausbildungsvergütung finden Sie [hier](#)).

sicherstellen, dass niemand mehr eine faire Entlohnung von Auszubildenden umgehen kann. Profitieren würden zudem Auszubildende in bisher gering vergüteten Branchen.

Von einer guten Ausbildungsvergütung haben auch die Arbeitgeber etwas: Denn der Anteil derjenigen, die eine Ausbildung abbrechen, ist bei guten Vergütungen geringer. Im letzten Jahr konnten zudem bundesweit 57.700 Ausbildungsstellen nicht besetzt werden. Eine finanzielle Aufwertung der Ausbildung würde diese attraktiver gegenüber einem Studium machen und damit dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

**Die
Vorschläge
aus dem
CDU-
Ministerium
reichen der
SPD nicht aus**

Wie geht es jetzt weiter?

Andrea Nahles hat deutlich gemacht, dass die SPD den DGB-Vorschlag unterstützt und entsprechende Änderungen am Vorschlag der Bundesbildungsministerin gefordert. Dafür kämpfen wir jetzt, denn wir wollen nicht nur irgendeine Mindestausbildungsvergütung, sondern eine gute, von der möglichst viele Auszubildende etwas haben. Langfristig werden wir weitere Überlegungen für ein allgemeines Ausbildungsgeld angehen. Dieses könnte irgendwann – eltern- und einkommensunabhängig – für jede berufliche Erstausbildung gezahlt werden und dann auch rein schulische Ausbildungen einbeziehen.

Warum eine Mindestausbildungsvergütung?

Nicht alle Auszubildenden stehen unter dem Schutz starker Tarifverträge. Nicht tariflich gebundene Unternehmen können die Tarife um bis zu 20 Prozent unterschreiten. Im Einzelfall kann die Vergütung also deutlich geringer ausfallen als der Durchschnitt. Die Mindestausbildungsvergütung soll



Martina Stamm-Fibich | Wahlkreis Erlangen

✉ martina.stamm-fibich@bundestag.de

☎ 030 - 227 774 22

🌐 www.stamm-fibich.de

📘 [facebook.com/martina.stammfibich](https://www.facebook.com/martina.stammfibich)

SPD

Zeit für mehr
Gerechtigkeit.

Die Neuregelung des §219a

Frauen werden bei Schwangerschaftsabbrüchen besser Informationen bekommen. Ärzte und Ärztinnen erhalten spezielle Weiterbildungen.

Die Ärztin Dr. Kristina Hänel veröffentlichte auf ihrer Website Informationen zu Schwangerschaftsabbrüchen, die sie durchführt. Weil „Werbung“ für Abbrüche verboten ist, wurde sie Ende 2017 zu einer Geldstrafe von 6000 Euro verurteilt. Eine lange und kontroverse politische Debatte über die Reform des § 219a Strafgesetzbuch folgte. Nun liegt der Kompromiss zur Neuregelung auf dem Tisch.

Für Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen wollen, kann es schwierig sein, Informationen über Ärztinnen und Ärzte, Krankenhäuser und Einrichtungen zu erhalten, die Abbrüche durchführen. Dabei sind sie dringend auf diese Informationen sowie einen kurzfristigen und niedrigschwelligen Zugang dazu angewiesen. Deshalb verbessern wir die Informationsmöglichkeiten für Frauen.

Wir stellen klar, dass Ärztinnen und Ärzte, Krankenhäuser und Einrichtungen öffentlich darüber informieren dürfen, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen, ohne Strafverfolgung befürchten zu müssen.

Sie sollen außerdem über Schwangerschaftsabbrüche durch Hinweis auf entsprechende Informationsangebote, insbesondere der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), der Landesbehörden, von Beratungsstellen oder der Ärztekammern, informieren können.



Für Martina Stamm-Fibich sind die Änderungen am §219a StGB überfällig. *F:editorial247.com*

Gleichzeitig wird es eine von der Bundesärztekammer (BÄK) zentral geführte Liste mit Ärztinnen und Ärzten sowie Krankenhäusern und Einrichtungen geben, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Dazu gehören auch die angewendeten Methoden. Die BÄK wird diese Liste monatlich aktualisieren und online veröffentlichen. Veröffentlicht wird sie zusammen mit weiteren Infos auch von der BZgA. Auch das Hilfetelefon „Schwangere in Not“ und die Beratungsstellen werden darüber Auskunft geben.

Grundsätzlich gilt, dass es Ärztinnen und Ärzten durch Standesrecht bereits heute verboten ist, für Leistungen zu werben. Dieses grundsätzliche Werbeverbot für alle Ärztinnen und Ärzte stand und steht in der politischen Diskussion nicht zur Debatte – aus mei-

ner Sicht als Patientenbeauftragte zu Recht.

Über die Klarstellung der Informationsmöglichkeiten hinaus gehen wir auch das Problem an, dass immer weniger Ärztinnen und Ärzte über das Wissen verfügen, wie Schwangerschaftsabbrüche sicher durchgeführt werden. Die SPD hat sich erfolgreich für entsprechende Weiterbildungen für Ärztinnen und Ärzte eingesetzt. Das Gesundheitsministerium wird dazu bis Ende 2019 Vorschläge vorlegen.

Auch die Altersgrenze bei der Kostenübernahme für „die Pille“ heben wir an. Die kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln wird immer wieder gefordert. Insbesondere für Frauen mit geringem Einkommen sind die Kosten oft zu hoch.



Martin Burkert | Wahlkreis Nürnberg Süd und Schwabach

✉ martin.burkert@bundestag.de

☎ 030 - 227 733 63

🌐 www.martin-burkert.de

📘 facebook.com/burkertmartin

SPD

Zeit für mehr
Gerechtigkeit.

Deutschland bekommt eine Tourismusstrategie

Tourismuspolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die mehr in politischen Entscheidungen berücksichtigt werden muss. Eine Nationale Tourismusstrategie soll bei der Umsetzung helfen.

Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, der zu Wachstum und Beschäftigung beiträgt. In Deutschland sichert die Tourismusbranche drei Millionen Arbeitsplätze und trägt rund vier Prozent zur Bruttowertschöpfung bei.

Seit einigen Jahren schon erlebt der Deutschlandtourismus einen anhaltenden Boom: allein im Jahr 2017 gab es über 459,4 Millionen Übernachtungen. Im Ranking der Bundesländer liegt Bayern als beliebtestes Reiseziel an erster Stelle. Auch in der Metropolregion Nürnberg ist der Tourismus auf Wachstumskurs.

Trotz dieser positiven Entwicklungen, steht der Tourismus in Deutschland vor vielfältigen Herausforderungen. Der Fachkräftemangel, die Zukunft der Mobilität und die zunehmende Digitalisierung – diese Themen spielen im Tourismus eine immer wichtigere Rolle und müssen künftig stärker bei politischen Entscheidungen berücksichtigt werden.

Im Koalitionsvertrag haben wir deshalb eine Nationale Tourismusstrategie gefordert. Die Vorbereitungen für die Strategie laufen auf Hochtouren. Schon im ersten Halbjahr dieses Jahres will das zuständige Ministerium, das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), erste Eckpunk-



Martin Burkert ist Mitglied der AG Tourismus, die sich zusammen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie um eine Tourismusstrategie kümmert.

te vorstellen. Auch die AG-Tourismus, der ich seit Oktober 2018 angehöre, hat ein Positionspapier erarbeitet, das auch viele verkehrspolitische Forderungen enthält.

Hier eine Auswahl der wichtigsten Forderungen für die Nationale Tourismusstrategie:

- Bessere Bildungs- und Ausbildungsbedingungen, gute Beschäftigungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland
- Eine überdurchschnittliche Mindestausbildungsvergütung

- Eine leistungsfähige, zuverlässige und barrierefreie Infrastruktur, wobei der öffentliche Verkehr, insbesondere die Schiene, gestärkt und besser miteinander verzahnt werden soll
- Die Einführung des Deutschlandtakts sowie eines bundesweiten Tourismus-Tickets für den ÖPNV und SPNV
- Ausbau des nationalen Radtourismusangebotes und des Wanderwegenetzes
- Ein flächendeckender Ausbau mit Gigabit-Netzen und der Schließung von Funklöchern